

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-Schildesche (öffentlicher Teil) am 09.06.2022

Anlass: Anfrage der SPD-Fraktion, Fraktion die Linke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Drucksachen-Nummer 4149/2020-2025)

Frage: *In der Heitlandstraße Bielefeld-Schildesche (siehe Foto umseitig) gehört der Stadt Bielefeld ein Grundstück, bei dem vor Jahren beschlossen wurde, hier keinen Spielplatz zu errichten, sondern dieses Grundstück der Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Wann kann hier mit einer Wohnbebauung gerechnet werden?*

Antwort:

Das Flurstück 2261 an der Heitlandstraße wird im rechtsverbindlichen Bebauungsplan (Verkehrs- und Grünflächenplan) Nr. II/2/28.00 als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz überplant. Die Umsetzung einer Wohnbebauung würde hier die Grundzüge der Planung berühren, es bestünde ein Planerfordernis.

Aufgrund einer vorherigen Anfrage wurde ein möglicher Verkauf des Flurstücks seitens des städtischen Immobilienservicebetriebs (ISB) kürzlich bereits geprüft. Dazu wurden städtische Fachämter beteiligt. Im Ergebnis kann ein Verkauf und eine Wohnbauentwicklung auf diesem Flurstück nicht in Aussicht gestellt werden, da die Prüfung ergeben hat, dass das Wohngebiet mit Spielflächen stark unterversorgt ist. An der planungsrechtlichen Festsetzung und perspektivischen Umsetzung eines Spielplatzes auf diesem Flurstück soll daher festgehalten werden.

Weigel